

DIE ENTSTEHUNG DES NEUEN ARBEITSAMTES FÜR DAS BAUGEWERBE

Von Dr. ARNOLD STEINBACH,

Geschäftsführer-Stellvertreter der Industriellen Bezirkskommission Wien.

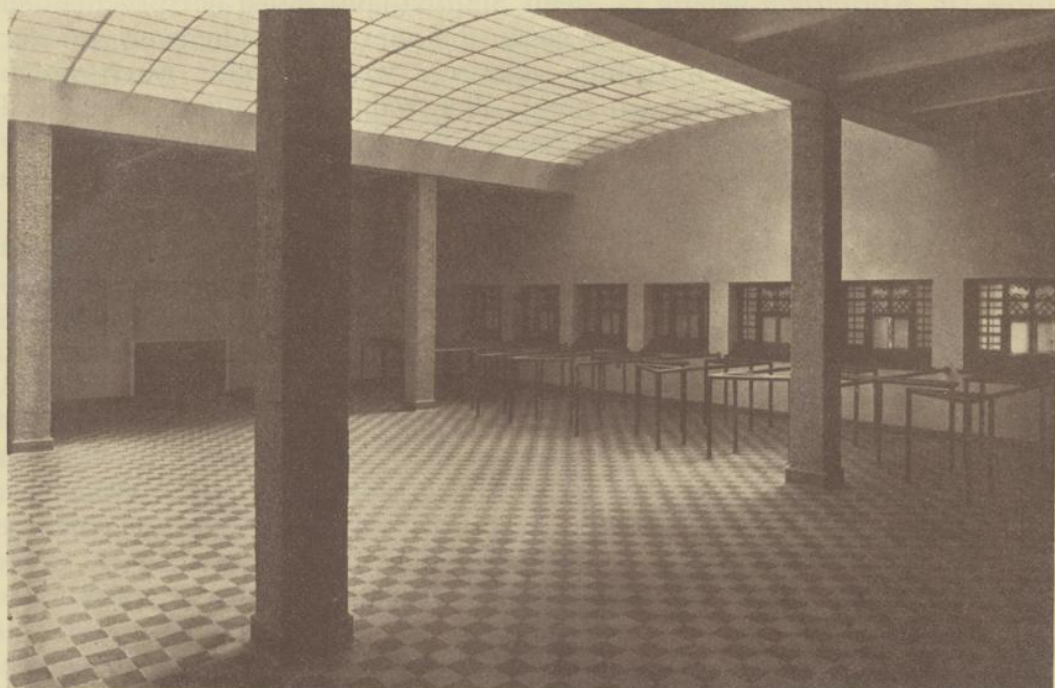
Die Großstadt Wien ist durch eine Reihe mustergültiger Einrichtungen bis weit über die Grenzen unseres Staates bekannt und geschätzt. Nun wird auch auf dem Gebiete des Arbeitsnachweiswesens ein Gebäude der Benützung übergeben, das sich der Kette dieser Einrichtungen ebenbürtig anschließt, gleichzeitig aber auch den Anschluß an die Einrichtungen unserer westlichen Nachbarstaaten auf dem Gebiete des Arbeitsnachweiswesens ermöglicht. Während in den großen Industriestaaten des Westens eine gut fundierte Arbeitsnachweisbewegung schon vor dem Kriege vorhanden war, hat es in Österreich an einer derartigen durchgreifenden Organisation gemangelt. Den bereits bestehenden öffentlichen Arbeitsvermittlungen sowie den Vermittlungen der Arbeitgeberorganisationen und der Gewerkschaften fehlte der notwendige Zusammenhang mit der Öffentlichkeit, die noch nicht von dem Bewußtsein durchdrungen war, daß gerade die richtige Führung der Arbeitsvermittlung, die ein wichtiger Zweig der öffentlichen Verwaltung ist, für die gesamte Volkswirtschaft von Vorteil ist. Erst nach dem Kriege ging man daran, das Versäumte mit Riesenschritten nachzuholen. Dem Zusammenwirken von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressenten, die trotz der sonst widerstreitenden Standpunkte die großen Vorteile einer guten Arbeitsvermittlung erkannten, gelang es, die sich ergebenden Schwierigkeiten langsam zu überwinden. Vor allem galt es aber, die Hauptschwierigkeit aus dem Wege zu schaffen, die sich jeder höheren Entwicklung hemmend entgegstellte. Die Räume, in denen die Ver-

mittlungsstellen ihre Tätigkeit beginnen mußten, waren unter jeder Kritik und entsprachen auch nicht der geringsten Anforderung der Hygiene. In Wirtshauslokalen, in Zinswohnungen der obersten Stockwerke spielte sich die Vermittlungstätigkeit ab, mitten unter den dichtgedrängten Massen der Arbeitslosen der verschiedensten Berufszweige sollte der Vermittler eine Qualitätsvermittlung durchführen. Daß unter diesen Umständen auch der Arbeitgeber nur ungern die Vermittlung aufsuchte, konnte nicht wundernehmen.

Nur schrittweise gelang es der Industriellen Bezirkskommission, einen Arbeitsnachweis nach dem anderen aus den Wirtshauslokalen und Zinswohnungen herauszuziehen und sie in notdürftig adaptierten Baracken unterzubringen. Die aus dem Kriege stammenden Baracken waren schon aus natürlichen Gründen keine dauernde Arbeitsstätte. Der Industriellen Bezirkskommission ist es in der Folge auch gelungen, durch Erwerbung zweier Häuser, die entsprechend adaptiert wurden, den Arbeitsnachweisen der Hotel-, Gast- und Kaffeehausangestellten, der Lebens- und Genußmittelarbeiter, der chemischen Industrie und der Schuh- und Lederindustrie dauernde Unterkunft in würdigen und entsprechenden Räumen zu verschaffen.

Auch der Arbeitsnachweis für das Baugewerbe mußte nach dem Umsturz zum Schaden der Interessenten, insbesondere der Arbeitslosen, in einigen in verschiedenen Bezirken Wiens gelegenen „Kabinetten“ amtieren. Als der Arbeitsnachweis im Dezember 1921 in eine aus Jedlesee in die Möringgasse im XV. Bezirk überführte Kriegsbaracke übersiedeln konnte, wurde dieser Aufenthaltswechsel als hohe Errungenschaft empfunden. Schon im Zeitpunkte der Übersiedlung waren die Fachleute überzeugt, daß diese Baracke bei Beginn der regeren Bautätigkeit sich als ungenügend erweisen werde. Aus dem Grunde wurde sofort mit der Gemeinde Wien, auf deren Gründen die Baracke errichtet worden war, wegen Pachtung eines benachbarten Grundstückes mit Erfolg verhandelt. Als in den nächsten Jahren die Gemeinde Wien mit ihrem großen Wohnbauprogramm einsetzte, begann ein starker Zustrom zum Baugewerbe. Die vielen nach dem Kriege an die Sukzessionsstaaten abgewanderten qualifizierten Arbeiter wurden teils durch natürlichen Nachwuchs, teils durch Zuwanderungen aus dem Burgenland und den anderen Bundesländern ersetzt. Die Vermittlungstätigkeit vervielfachte sich und, wie vorausgesehen wurde, wurde das Vermittlungsgebäude zu klein. Die Hoffnung, durch einen Zubau auf dem gepachteten Grund das Gebäude

zu erweitern, erwies sich als trügerisch, da von der Gemeinde Wien infolge Ausdehnung ihres Wohnbauprogrammes sowohl diese Gründe als auch die Gründe, auf denen der Arbeitsnachweis stand, für Wohnbauten benötigt wurden. Die Verwaltungskommission des Baugewerbes mußte daher daran gehen, vorerst die finanzielle Grundlage für den Neubau durch Einhebung einer Baumlage von 8 Groschen pro Woche



Kontrollraum.

und Beschäftigten sicherzustellen. Sodann mußte ein geeigneter Grund ausfindig gemacht werden, ein Vorhaben, das nicht ganz leicht durchzuführen war. Das Grundstück sollte nicht zu weit vom Zentrum entfernt sein, es sollte nach Tunlichkeit mehrere Fronten haben und vor allem

billig sein. Als nach längerem Suchen ein Grundstück auf der Schmelz so ziemlich entsprach, erfolgte die erste Enttäuschung. Auf dem Grundstück ruhte laut Gemeinderatsbeschluß eine Reallast, die eine mehrstöckige Verbauung verlangte, während der Arbeitsnachweis aber aus den verschiedensten Gründen, insbesondere wegen der Kostenfrage, nur an einen Flachbau denken konnte. Auch das nun aufgetauchte Projekt einer Kooperation mit der Gemeinde Wien, der einige benachbarte Parzellen gehörten, zum Zwecke der gemeinsamen Errichtung eines Hochbaues, in dem Parterrelokale für den Arbeitsnachweis gewonnen werden sollten, wurde fallen gelassen. Dank der Mithilfe des Ministerialrates Dr. *Korompay* gelang es, beim Stadtbauamt einen entsprechenden Grund ausfindig zu machen, der gegen die vom Arbeitsnachweis auf der Schmelz zu erwerbenden Gründe getauscht werden sollte. Nach vielen Verhandlungen, die sich auch nicht sehr reibungslos gestalteten und mehrere Monate dauerten, wurden endlich im November 1925 die Tauschurkunden unterfertigt. Vom Februar 1925 bis November 1925 hatten die Grundverhandlungen gedauert.

Der Ausschreibung, die nun endlich erfolgen konnte, lag ein vom Verwaltungsausschuß genehmigtes Bauprogramm, das Ing. Sachse verfaßt hatte, zugrunde. Es langten 99 Projekte ein. Das Projekt der Architekten Stiegholzer und Kastinger, das auch zur Ausführung gelangte, wurde von der Jury, an der die Herren Dr. Adolf *Haberler*, Architekt Oberbaurat Alfred *Keller*, Architekt Baurat *Kattner*, Architekt Heinrich *Schmidt*, Ingenieur Baumeister Hugo *Schuster*, Gemeinderat Johann *Böhm* und Josef *Wessely* in opferwilliger und uneigennütziger Weise teilnahmen, auf Grund einer vier Tage dauernden Prüfung, die mit der größten Gewissenhaftigkeit vorgenommen wurde, mit dem I. Preis beteilt*). Neben diesen Vorarbeiten galt es aber auch, die notwendigen finanziellen Mittel sicherzustellen. Auch hier ging die Sache nicht so reibungslos von statten, als man es sich nach menschlichem Ermessen vorstellen konnte. Es war in Aussicht genommen, die notwendigen Mittel zum Teile aus den Reserven, die durch die seit 1923 eingehobenen Bauumlagen angesammelt waren, zu bedecken und den fehlenden Restbetrag durch eine Anleihe bei einer großen Sparkasse aufzubringen. Als Sicherstellung für dieses Darlehen sollte die bis zum Jahre 1930 bewilligte Bauumlage, die jährlich mindestens einen Betrag von 120.000 S ein-

*) Ein weiteres Projekt der beiden Architekten wurde angekauft.

brachte, dienen und im Bedarfsfalle sollten noch für die Aufnahme einer Hypothek das Arbeitsnachweisgebäude, beziehungsweise mit Genehmigung des Vorstandes der Industriellen Bezirkskommission die beiden Häuser der Industriellen Bezirkskommission zur Verfügung gestellt werden. Laut Gutachten der berufenen Fachleute des Bundes bestanden gegen die Durchführung dieser Rechtsgeschäfte keine Bedenken. Die finanziellen Verhandlungen gingen bereits dem Ende entgegen, als im letzten Momente ein Grundbuchsgericht das Vorliegen der Rechtspersönlichkeit der Industriellen Bezirkskommission, die als Verhandlungsfaktor fungierte, sowie die Möglichkeit des selbständigen Abschlusses der Rechtsgeschäfte namens des Bundesschatzes durch sie verneinte und die Aufnahme der Hypothek unmöglich machte. Es mußte nun ein anderer Weg gesucht werden, um das notwendige Geld aufzubringen. Der Ausweg, durch eine gesetzliche Regelung der Industriellen Bezirkskommission die notwendige, unanfechtbare Rechtspersönlichkeit zu geben, scheiterte an Bedenken, die zu zerstreuen mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit nicht mehr möglich war. Zur Weiterführung des Baues wurden von der Industriellen Bezirkskommission und der Bauarbeitergewerkschaft Darlehen gewährt, die erwarteten Zuschüsse aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge blieben aber aus. Nach vielen Verhandlungen fand man einen Ausweg durch Schaffung eines Baufonds, dem im Februar 1926 seitens des Bundeskanzleramtes die Rechtspersönlichkeit und das Eigentum an dem Gebäude übertragen wurde. Im Juni 1926 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Im Mai 1927 wird dieses unter so vielen Mühseligkeiten zustandegekommene Arbeitsnachweisgebäude den Interessenten aus dem Baugewerbe übergeben werden. Die Gesamtkosten des Baues inklusive der Kosten des Grundkaufes betragen rund 950.000 S.

Es erscheint an dieser Stelle noch notwendig, auf eine Reihe von kritischen Bemerkungen zurückzukommen, die vor und während des Baues von einigen Seiten gemacht wurden und die darin gipfelten, daß es nicht zweckmäßig erscheine, ein derart großes Gebäude zu errichten, da nach Aufhören der Krise mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit gerechnet werden muß und dann auch mit kleineren Räumlichkeiten das Auslangen gefunden werden könnte. Hiezu muß gesagt werden, daß das Arbeitsnachweisgebäude für das Baugewerbe in erster Linie ein Vermittlungsgebäude ist und daß gerade im Baugewerbe, wie die Erfahrung lehrt, stets im Winter ohne Rücksicht auf eine gleichzeitig auftretende Gesamtkrise der Wirtschaft eine große Saisonarbeitslosigkeit herrschen

wird. Andererseits stellt sich im Sommer eine rege Vermittlungstätigkeit ein, die um so höhere Anforderungen stellt, als im Baugewerbe, nicht wie in anderen Berufen die Vermittlung auf eine längere Zeit erfolgt, sondern nach der Natur der Arbeiten stets auf eine kurze Zeitspanne, so daß gerade in den Sommermonaten in der Zeit des niedrigen Standes der Arbeitslosigkeit die höchsten Anforderungen an die Vermittlungsbeamten gestellt werden. Dazu kommt noch, daß infolge Steigerung der Wohnbautätigkeit und Steigerung der nach Kriegsende unterlassenen Reparaturarbeiten die Zahl der Bauarbeiter seit dem Umsturz von zirka 16.000 bis 17.000 auf mindestens 28.000 angestiegen ist. Dem Steigen der Zahl der Berufsangehörigen entspricht auch das Steigen der im Winter unterstützten Arbeitslosen des Baugewerbes. So betrug im Dezember 1921 die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter 3222, im Dezember 1926 15.454.

Daß es trotz aller nur erdenklichen Schwierigkeiten möglich war, den ersten Zweckbau eines Arbeitsnachweises zu Ende zu bringen, war nur dank dem verständnisvollen Zusammenarbeiten zwischen den Funktionären des Arbeitsnachweises und der Industriellen Bezirkskommission möglich. Daß hiebei an erster Stelle die beiden unermüdlichen Obmänner des Arbeitsnachweises, Ing. *Sachse* und Gemeinderat *Böhm*, genannt werden müssen, wird jedermann verstehen, dem es gegönnt war, an dem Zustandekommen des Werkes mitzuwirken.

Die anderen großen Berufsgruppen, die noch immer unter unzulänglichen Räumlichkeiten zu leiden haben und dadurch in ihrer Obsorge um den Ausbau der Vermittlung behindert sind, werden sicherlich nicht neiderfüllt auf die Bauarbeiterschaft sehen, sondern werden bestrebt sein, dieses Beispiel, das ihnen die Zähigkeit und Opferwilligkeit der Bauarbeiterschaft gegeben hat, nachzuahmen.